



Behindertenkonzept

Im Rahmen der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) musste der Kanton ein Behindertenkonzept erarbeiten. Gemäss Artikel 112 Bst. b der Bundesverfassung ist es seit dem 1. Januar 2008 Aufgabe der Kantone, die Eingliederung von Erwachsenen mit Behinderung zu fördern, indem sie Beiträge an den Bau und den Betrieb von Einrichtungen leisten. Das Behindertenkonzept zeigt auf, wie der Kanton Nidwalden die Aufgaben ab 2011 umsetzt, die ihm gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) übertragen werden.



Das Konzept beachtet die Vorgaben und Leitlinien, die im Zentralschweizer Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Beschäftigung festgelegt wurden. Das Zentralschweizer Rahmenkonzept drückt das Bestreben der sechs Zentralschweizer Kantone aus, in wichtigen Fragen der Steuerung von Angeboten für Erwachsene mit einer Behinderung zusammenzuarbeiten und diesen Bereich nach gemeinsamen Grundsätzen auszurichten.

Stiftung Weidli Stans

Zweck der Stiftung Weidli Stans ist, beeinträchtigten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und sie auf diesem Weg zu begleiten. Dazu stellt die Stiftung unterschiedliche Wohnformen, Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten bereit. Die unterstützende Tagesstruktur fördert ein Gefühl der Sicherheit und schafft Raum für die persönliche Entwicklung.

Die Stiftung Weidli Stans entstand im 2001 aus der Zusammenführung der Stiftung Behinderten-Wohnheim Nidwalden und der Heilpädagogischen Werkstätte, welche dem Erziehungsdepartement des Kantons Nidwalden angegliedert war. Eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Weidli Stans umschreibt die zu erbringenden Leistungen und regelt deren finanzielle Abgeltung.